

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 folgende Deklaration einstimmig zur Kenntnis:

# Wiener Europadeklaration 2011

## 1. Präambel

### ■ Absatz 1:

Die Bedeutung der Europäischen Union für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt seit Jahren zu. Zwischenzeitlich haben deutlich mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten ihren Ursprung direkt oder indirekt in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger sind in allen Bereichen ihres täglichen Lebens vielfach von Entscheidungen der EU betroffen. Bundes- und Landesgesetzgeber sind für die Umsetzung europäischer Vorgaben zuständig.

### ■ Absatz 2:

Wien als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentrum hat in den vergangenen Jahren die sich aus dem europäischen Einigungsprozess ergebenden Chancen genutzt. So profitierte die Stadt Wien vom einheitlichen europäischen Binnenmarkt und ist aufgrund seiner geografischen Lage und der traditionellen Bindungen nach Mittel- und (Süd-) Osteuropa Nutznießerin der Erweiterung. Auch haben die nach Wien fließenden europäischen Fördermittel ihren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels geleistet.

### ■ Absatz 3:

Zur Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger nationaler und kommunaler öffentlicher Dienstleistungen darf die Neuausrichtung des Binnenmarktes jedoch nicht dazu führen, dass sensible Bereiche der Daseinsvorsorge wie z.B. die Bildung, der Sozial- und Gesundheitsbereich oder die Ver- und Entsorgungsfunktionen für den Markt zwingend geöffnet werden müssen.

### ■ Absatz 4:

Der Rahmen für das Maß der europapolitischen Durchdringung der verschiedenen nationalen Bereiche wird durch eine entsprechende Kompetenzzuweisung in den europäischen Verträgen geregelt. So sind einzelne Bereiche in hohem Maße „unionalisiert“, andere weniger, und in manchen Bereichen fehlt es völlig an einer Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft. Bei der Formulierung von „Wiener Positionen“ zu europäischen Fragen müssen die EU-Kompetenzverteilung sowie die Koordinaten des Mehrebenensystems EU, Bund und Bundesland zum Ausgangspunkt genommen werden. Dies erfordert gerade in Zeiten knapper Ressourcen die verstärkte Konzentration auf die vorrangigen Interessen und Aufgaben Wiens im Rahmen der regionalen Zuständigkeitsbereiche des Vertrages von Lissabon.

## ■ Absatz 5:

Der Wiener Gemeinderat nimmt daher im Anschluss an

- die Wiener Europadeklaration vom 25. Februar 1994,
- die Wiener Resolution anlässlich der EU-Regierungskonferenz 1996 vom 27. Juni 1996,
- „Wien und Europa, Deklaration des Wiener Landtages zu aktuellen europäischen Fragen“ vom 21. Oktober 1997 und
- den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 1. Februar 2002, worin dieser sich klar zur Erweiterung bekannt hat, die Europadeklaration des Wiener Landtages 2003, die Mitteilungen des Landeshauptmannes an den Wiener Landtag vom 28. Juni 2007 und vom 28. März 2008, unter Hinweis auf
- die Erklärung des Europäischen Rates von Laeken vom 15. Dezember 2001 zur Zukunft der Europäischen Union, in der anerkannt wird, *„dass die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden müssen, um diese den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen“*,
- das Weißbuch der Europäischen Kommission „Europäisches Regieren“ vom Juli 2001, in dem vor allem auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, nationalen Regierungen, regionalen und lokalen Verwaltungen und der Zivilgesellschaft empfohlen wird,
- die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk vom 14. Jänner 2003, in der eine stärkere und angemessenere Berücksichtigung der regionalen und lokalen Ebene im Gefüge der Union und vor allem auch ein Abrücken *„...von einer bürokratischen und pyramidenförmigen Konzeption des institutionellen Systems der Union“* gefordert wird,
- die Berliner Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, 25. März 2007,
- den Bericht des Europäischen Parlaments vom 17. September 2008 „Governance und Partnerschaft auf nationaler und regionaler Ebene und die Grundlage für Vorhaben im Bereich der Regionalpolitik“, in dem dem Ausschuss der Regionen empfohlen wird *„verstärkt tätig zu werden und die Praxis der Governance sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auszubauen“*,
- das Grünbuch der Europäischen Kommission zum territorialen Zusammenhalt vom 6. Oktober 2008,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Gipfeltreffens der Regionen und Städte am 5./6. März 2009 in Prag,
- das Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance vom 18. Juni 2009,
- die partizipativ-integrierten Ostsee- und Donauraumstrategien, die beispielhaft für die Umsetzung sektorübergreifender Politiken, die von mehreren Akteuren vorangetrieben werden, stehen und verschiedene Planungs- und Finanzierungslinien auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene einbeziehen, sowie
- im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon sowie auf die derzeit laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. Europa 2020, etc., zu den aktuellen Herausforderungen der europäischen Integration folgende Standpunkte ein: